

# Limburger Anzeiger

Jugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
In jeder Woche eine Beilage.  
Kriegs- und Winterfahrplan sowie Fahrpläne.  
Wochenscheine um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.  
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto  
Stückpreis 15 Pf.  
die Spalten des Monatsheftes oder deren Raum.  
Belagen die 91 mm breite Zeile 30 Pf.  
Wabell wird mit der Wiederholung gerechnet.

Nr. 171.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch den 28. Juli 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Kriegsministerium.

Gemäß § 3 der „Bekanntmachung, betreffend Herstellungsverbot für Baumwollstoffe“, bewilligt das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, allgemein folgende Ausnahmen:

I.

Den vom Herstellungsverbot betroffenen Betrieben wird, auch nach dem 1. August 1915

keine Rücksicht auf die anzufertigende Ware aufzuweisen:

- a) Garne, die nachweislich bereits bei Erlaß des Herstellungsverbotes durch die verfügbare Behörde entweder im eigenen Betriebe vorhanden waren oder sich für ihn zu Veredelungszwecken (Zwirnen, Färben, Bedrucken usw.) oder zur Verarbeitung im Lohn in anderen Betrieben befunden haben;
- b) Garne, über die schon vor Erlaß des Herstellungsverbotes durch die verfügbare Behörde Kauf- oder Lieferungsverträge bestanden hatten, soweit sie vom Verkäufer zwecks Ablieferung bereits vor dem 12. Juli 1915 zum Versand gebracht worden sind;
- c) bei den mit Spinnerei verbundenen Betrieben ferner die Garne, die bereits vor dem 12. Juli 1915 zur Ablieferung an die eigene Weberei fertiggestellt worden sind.

1. Garne Nr. 60 englisch und aufwärts auch gezwirnt

II.

1) Betriebe, die von der Ausnahmegewilligung unter I Gebrauch machen wollen, haben am 1. August 1915 über Menge, Art und Nummer ihrer am genannten Tag noch vorhandenen, unter die Ausnahmegewilligung fallenden Vorräte zu erklären.

2) Betriebe, die von der Ausnahmegewilligung unter I Gebrauch machen wollen, haben am Schluß jedes Monats, erstmals Ende August 1915, Anzeige über die Menge von Zwirn aus Garn Nr. 60 englisch aufwärts, die im abgelaufenen Monat verarbeitet oder zur Verarbeitung in Angriff genommen haben, zu erstatten.

Bordrude zu den Anzeigen (II Ziffer 1 und 2) sind vom Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung, Rohstoffmeldeamt, Berlin SW. 48, verl. Hedemannstraße 11, einzufordern.

Die ausgefüllten, mit eidesstattlicher Versicherung der Richtigkeit der Angaben versehenen Bordrude sind an das Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung, Sektion II, Berlin SW. 48, verl. Hedemannstraße 9-10, zu senden.

Die Nachprüfung der Richtigkeit der Anzeigen durch Einsichtnahme der Betriebe und ihrer Bücher, gegebenenfalls auch Vernehmung von Zeugen, wird vorbehalten.

III.

Beachtet wird die Ausführung aller mittelbaren und unmittelbaren Lieferungen für die Heeres- und Marineverwaltung, deren Vergebung vor dem 1. August 1915 erfolgt, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Inangriffnahme der Ausführung.

IV.

Überschreitungen der Ausnahmegewilligungen fallen unter die Strafbestimmungen des § 4 des Herstellungsverbotes für Baumwollstoffe. Nichterfüllung der Meldepflicht wird gemäß § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, Reichsgesetzblatt S. 54, bestraft.

Berlin, den 14. Juli 1915.  
Kriegsministerium.  
Kriegsrohstoff-Abteilung. A. m. W. b.  
Roeth.

### Bekanntmachung

über die Wiederholung der Anzeige der Bekanntheit von Verbrauchszu- und -abnahme.

Vom 23. Juli 1915.

Gemäß des § 1 Abs. 4 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 27. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt S. 308) ist:

Der Verbrauchszu- und -abnahme mit Beginn des 1. August 1915 nach Art und Eigentümern unter Nennung der Namen der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Limburg anzuzeigen. Zu diesem Zwecke haben die Berechtigten, ferner in fremdem Gewahrsam liegend, den Lagerhalter zu dem 1. August 1915 unverzüglich die ihnen zustehenden Angaben anzuzeigen. Die Anzeigen an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. sind bis zum 10. August 1915 abzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des Monats August 1915 auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

1. auf Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung sowie im Eigentum eines Kommunalverbandes stehen;
2. auf Mengen, die insgesamt weniger als 50 Doppelzentner betragen.

Berlin, den 23. Juli 1915.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Rath.

### Bekanntmachung

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 183), betr. den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, bestimme ich im Einverständnis mit den zuständigen Stellvertretern der Generalkommandos für den Regierungsbezirk Wiesbaden:

§ 1. Der Ausschank und Kleinhandel von Branntwein (einschließlich Löffel) ist an Sonn- und Feiertagen gänzlich, am vorhergehenden Tage von mittags 3 Uhr ab und am darauffolgenden Tage bis 10 Uhr vormittags verboten.

Dasselbe gilt für den Verkauf aus Automaten.

§ 2. Unter Kleinhandel ist jeder Verkauf von weniger als einem halben Anker — 17,175 Liter — zu verstehen.

§ 3. Den ausschließlich Branntwein verschänkenden Wirtschaften ist der Ausschank und Kleinhandel auch an den übrigen Tagen von abends 8 Uhr bis zum nächsten Vormittag 10 Uhr untersagt.

§ 4. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf den Verkauf von Branntwein oder Spiritus durch Apotheken zu Heilzwecken.

§ 5. Der Verkauf von Branntwein und Löffel an Angehörige der Armee ist untersagt.

§ 6. Der Ausschank und Verkauf von Branntwein und Löffel ist verboten:

- a) an Militärpersonen auf deren Transport nach dem Kriegsausbruch und am Tage vor ihrem Abmarsch;
- b) an verwundete, kranke und in der Genesung befindliche Militärpersonen, besonders an die, die in Lazaretten und Genesungsheimen untergebracht sind;
- c) an Mannschaften und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes am Tage der Kontrollverammlung;
- d) an die zur Musterung und Aushebung sich stellenden Wehrpflichtigen am Tage ihrer Stellung, wie am Tage zuvor.

§ 7. Der Regierungspräsident ist berechtigt, in einzelnen besonderen Fällen Ausnahmen von der Bestimmung des § 1 zuzulassen.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 3 der eingangs bezeichneten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. Juli 1915.

Der Regierungspräsident.

v. Meißner.

An die Ortspolizeibehörden zur genauen Beachtung.

Limburg, den 26. Juli 1915. Der Landrat.

### Bekanntmachung

über den Verkehr mit Vorräten und daraus gewonnenen Produkten.

Vom 15. Juli 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die aus Raps, Rüben, Fenchel und Kaviar, Datteln, Mohn, Lein und Hanf der inländischen Ernte gewonnenen Früchte (Vorräte) sind an den Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin zu liefern. Dies gilt nicht:

1. für Vorräte, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desjenigen Eigentümers insgesamt zehn Kilogramm nicht übersteigen;
2. bei Vorräten für Vorräte, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desjenigen Eigentümers fünf Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als fünf Doppelzentner, so dürfen davon bis zu fünf Doppelzentner zurückgehalten werden;
3. für die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebs des Vorratseigentümers erforderlichen Vorräte (Saatgut);
4. für die Vorräte, die in anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatweiden gewonnen werden;
5. bei Mohn für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Vorratseigentümers erforderlichen Vorräte.

§ 2. Wer Vorräte (§ 1) bei Beginn eines Kalenderviertelsjahrs in Gewahrsam hat, hat die bei Beginn eines jeden Kalenderviertelsjahrs vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der letzteren dem Kriegsausbruch anzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum 5. Tage eines jeden Kalenderviertelsjahrs, erstmalig jedoch am 1. August 1915 zu erstatten.

Gleichzeitig ist anzuzeigen, welche Vorräte auf Grund des § 1 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 beansprucht werden.

Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Fälle des § 1 Abs. 2 Nr. 1.

§ 3. Der Kriegsausbruch hat die Vorräte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzunehmen und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen.

Der Preis für 100 Kilogramm darf nicht übersteigen:

bei Raps (Winter- und Sommer-) 60,00 Mark,

„ Rüben (Winter- und Sommer-) 57,50 „

„ Fenchel und Kaviar . . . 40,00 „

„ Datteln . . . 40,00 „

„ Mohn . . . 80,00 „

„ Leinamen . . . 50,00 „

„ Hanfsamen . . . 40,00 „

Der Vorratseigentümer hat die Vorräte bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

§ 4. Der Vorratseigentümer hat dem Kriegsausbruch anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist an mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Vorratseigentümer eine Vergütung, die vom Bundesrat festgesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausbruch über. Der Vorratseigentümer hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Vorräte im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5. Ist der Verkäufer mit dem vom Kriegsausbruch gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie darf dabei die im § 3 festgesetzten Grenzen nicht überschreiten. Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt darüber, wer die haren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zurzeit des Gefahrüberganges (§ 4) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausbruch vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausbruches durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 6. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausbruch zugeht.

§ 7. Der Kriegsausbruch hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Vorräte zu sorgen. Er hat das gewonnene Öl nach den Weisungen des Reichskanzlers abzugeben. Für die bei der Delgewinnung entfallenden Verluste und Dehlmehle sind die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 399) maßgebend.

§ 8. Der Kriegsausbruch untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers.

§ 9. Der Reichskanzler erläßt die Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung. Er kann Ausnahmen gestatten und die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere als die im § 1 genannten Vorräte ausdehnen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde oder als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beschlagnahmt, zerstört, veratmet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausbruch liefert;
2. wer eine ihm nach § 2 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 3 Abs. 2) zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 11. Diese Verordnung findet auch Anwendung auf Vorräte, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung in das Reichsgebiet eingeführt worden sind.

Sie findet gleichfalls Anwendung auf Vorräte, die künftig aus den besetzten Gebieten des Auslandes eingeführt werden. Der Reichskanzler kann ihre Vorschriften ausdehnen auf Vorräte, die aus dem übrigen Ausland eingeführt werden.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 15. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Debrück.

Die Wahl des Landwirts Karl Wilhelm Horn II. zu Kirchberg zum Bürgermeister der Gemeinde Kirchberg auf die Dauer von 8 Jahren habe ich bestätigt.

Limburg, den 27. Juli 1915.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Au sämtliche Schulvorstände der Landgemeinden des Kreises. Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß während der Sommerferien die Schulsäle gehörig ausgemalt und die Decken geschwärtzt werden.

Bis längstens zum 1. September ersuche ich, mir Mitteilung zu machen, daß dies geschehen ist.

Limburg, den 27. Juli 1915.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die diesjährigen Sommerferien der Volksschule zu Linter sind in die Zeit vom 26. Juli bis einschließlich 18. August verlegt worden.

Limburg, den 27. Juli 1915.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.



# Langsame Vorbereitung auf den Fall Warschau.

## Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 27. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Schwache französische Handgranatengriffe nördlich von Souchez und Sprengungen in der Gegend von Les Mesnil in der Champagne waren erfolglos.

In den westlichen Argonnen besetzten wir einige feindliche Gräben.

Auf die Beschießung von Thiaucourt antworteten wir abermals mit Feuer auf Pont-à-Mousson.

In den Vogesen setzte sich der Feind gestern Abend in den Besitz unserer vordersten Gräben auf dem Ringelkopf (nördlich von Münster).

Bei Roncq (nordwestlich von Tournai) wurde ein französisches, bei Péronne ein englisches Flugzeug zum Landen gezwungen; die Insassen sind gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

## Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 27. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Ein Vorstoß aus Mitau wurde von uns abgewiesen. Zwischen Postwol (südlich von Mitau) und dem Niemen folgen wir dem weichenden Gegner.

Die Russen versuchten gestern, unsere über den Narew vorgedrungenen Truppen durch einen großen, einheitlichen aus der Linie Górowa (östlich von Rozan) — Byselewa — Serol südlich von Pultusk angelegten Angriff zurückzudrängen. Die russische Offensive scheiterte völlig; 3319 Russen wurden gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet. Westlich und südöstlich von Rozan drangen unsere Truppen hinter dem geworfenen Feind nach Osten vor; am Prut südöstlich von Pultusk wird noch hartnäckig gekämpft. Vor Nowo-Georgiewsk und Warschau keine Veränderung.

Vor Zwangorod nichts Neues. Nördlich von Krubiescow warfen wir den Feind aus mehreren Ortschaften und nahmen 3940 Russen (darunter 10 Offiziere) gefangen. Im übrigen ist die Lage bei den deutschen Truppen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 27. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Ähnlich wird verlautbart: 27. Juli, mittags:

Seit der Erstürmung von Solal durch unsere Truppen wurde südöstlich der Stadt um den Besitz einer Höhe gekämpft, die für die Behauptung der Bugübergänge besonders wichtig ist. Gestern stürmten unsere tapferen Regimenter diese Position, wobei wir 20 Offiziere und 3000 Mann gefangen nahmen und fünf Maschinengewehre erbeuteten. Die Kämpfe nördlich Grubiezow schreiten erfolgreich fort. Sonst ist die Lage im Nordosten unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zur Lage in Polen.

Berlin, 26. Juli. (T. U.) Der Kriegsberichterstatler Kirchlechner meldet dem „Berl. Vol. Anz.“ aus dem K. und K. Kriegspressequartier: Gegen die von den deutschen Armeen an der Nord- und Nordostfront erzielten Erfolge treten die Ereignisse an den übrigen Kampfzonen gänzlich zurück. Nichtsdestoweniger ruht der Enderfolg der Bezwingung der russischen Hauptkräfte in der polnischen Zentralstellung, nach wie vor auf dem planmäßigen Zusammenwirken der sämtlichen Heereskräfte der Verbündeten. Soweit sich die Lage überblicken läßt, ergibt sich für die Verbündeten Aussicht, die Hauptverteidigungslinie der Russen zu durchbrechen und durch Zusammenwirken von derzeit noch getrennten Kräften Erfolge zu erzielen.

## Langsame Vorbereitung auf den Fall Warschau.

Genf, 27. Juli. (T. U.) Die Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatz veranlassen den „Temps“ in einem

Beitrag, sich mit den Kämpfen um Warschau zu befassen, offenbar, um die öffentliche Meinung zu beruhigen und sie langsam auf den Fall der befestigten Hauptstadt Polens vorzubereiten. Das Blatt, das sich auf russische Quellen stützt, versichert, daß Großfürst Nikolai die durch die Festungen Nowogeorgiewsk, Zwangorod und Warschau gebildete Verteidigungslinie den Angreifern mit aller Kraft strittig machen werde, daß er aber doch nicht die Absicht habe, sich um jeden Preis dort zu halten.

## Die Lage im Osten.

Schaufen, 27. Juli. (T. U.) Zusammenfassend läßt sich von den Operationen sagen, daß sie den größten Teil Kurlands, diese schönste Perle der russischen Krone, in deutschen Besitz brachten und daß der Fall Schaulems die notwendige Konsequenz dieser Operationen war. Damit ist auch der größte Teil von Russisch-Litauen unter deutsche Botmäßigkeit gelangt, ein Erfolg, der ebenso der glänzenden Leistung wie der Fähigkeit und Tapferkeit unserer Truppen zu verdanken ist. Die deutsche Linie auf diesem Teil des Kampfgebietes geht jetzt von der Dubissa-Mündung — östlich von Jemowo — südlich von Bausk. So gewinnt die deutsche Tätigkeit im Osten durch diese Aktion eine wesentliche und verheißungsvolle Ergänzung.

## In Frankreich ist man tief beklommen.

Paris, 26. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Diejenigen Blätter, welche bisher der Offensive der Verbündeten in Russland die strategische Bedeutung abgesprochen haben, äußern sich heute ziemlich pessimistisch. Der „Temps“ fragt besorgt, welches Ergebnis die Schlacht im Osten haben werde, deren Phasen man nur anzudeuten brauche, um ihre Größe und ihren Ernst zu zeigen. — Der „Figaro“ schreibt: Wir erleben wieder einmal tragische Stunden. — Oberstleutnant Mouffet stellt im „Petit Parisien“ fest, die Lage sei leider nicht so glänzend, wie die Alliierten wünschten.

Rotterdam, 25. Juli. Wie aus Paris gemeldet wird, hat der Präsident Poincaré auch eine Anzahl Generale zur Teilnahme am großen Ministerrat eingeladen, der unter seinem Vorsitz abgehalten werden wird. Die Stimmung in Paris ist gedrückt. Der „Matin“ schreibt zensuriert, daß Frankreich sich nur noch selbst helfen könne, da die Unterstützung durch Russland im deutsch-österreichischen Feuer zusammengebrochen sei.

## Englische Sorgen um Riga.

London, 25. Juli. (Etr. Presst.) Die Wochenzeitschrift „Economist“ schreibt über die Bedeutung Rigas: Die Bewegung der deutschen Truppen in den baltischen Provinzen, die vielleicht zuerst nur dazu dienen sollte, russische Truppen von Galizien zurückzuziehen, ist in einer Hinsicht wichtiger noch als der Angriff auf Warschau. Riga ist während der letzten 20 Jahre eine der Hauptindustriestädte in Russland geworden, und es mag wohl für die russische Munitionsfabrikation ein wichtigeres Zentrum sein als Warschau. Abgesehen davon hat Riga zwei der größten Waggonfabriken in Russland und weitbekannte Gummifabriken. Andere Fabriken stellen Boote, Leinen und Lächer her. Alles zusammen hat Riga etwa 200 Fabriken, die 30 000 Arbeiter beschäftigen. Warschau hat nicht nur große Textilfabriken, aber die Hauptindustrie Polens ist bereits in deutschen Händen, nämlich Löss, das für Wehereien am allerwichtigsten ist. Vom Standpunkt der Einkünfte sind Polen und die baltischen Provinzen ziemlich wichtig für Russland. Wenn die Deutschen nun erfolgreich sind, so könnten sie eine gerade Linie ziehen von Riga bis Lemberg und dann mit dem Vorgehen einhalten. Riga und Warschau würden dann wahrscheinlich schwere Geld- und Materialkontributionen zahlen müssen. Es ist zwar nicht viel Getreide vorhanden, aber Bauholz und Flachs in großer Menge, und Flachs ist für die Anfertigung von Aeroplanflügeln und Luftschiffhüllen von großem Werte. Der schlesische Flachs ist bei weitem geringwertiger an Qualität als der Flachs von Riga. Britische Interessen sind in Riga und Umgebung stark vertreten, mehr sogar noch als in Polen, wo vor allen Dingen deutsches Kapital interessiert ist. Die baltischen Provinzen sind sehr kultiviert und gut bebaut, hauptsächlich mit Flachs, obgleich sie zweifelsohne seit der Mobilmachung unter der Okkupation

durch die russische Armee gelitten haben müssen. Der von Riga nach Petersburg beträgt etwa 350 Meilen, eine siegreiche deutsche Armee könnte es versuchen, was Riga vorzürücken. Andererseits wären die Kosten eines soartigen Versuchs an Menschenleben, Material und Gelden sehr groß, daß wir selbst jetzt noch nicht daran denken müssen, daß sich Russland wieder erholen könne.

## Der Krieg mit Italien.

Wien, 27. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Ähnlich wird verlautbart: 27. Juli, mittags:

Unter dem Schutz des gestern früh eröffneten Artilleriemassenschusses griffen die Italiener das Plateau von Doberdo mit verstärkten Kräften abermals an. Der Sturm scheiterte unter größeren Verlusten. Nach erbitterten Nachkämpfen blieben unsere Truppen auch an diesem neunten Schlachttag im vollen Besitz alten Kampfstellungen am Plateaurande.

An den übrigen Teilen der kustenländischen Front, dann im Kärntner und Tiroler Grenzgebiet hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

## Die Kämpfe am Monte Piano.

Wien, 26. Juli. (T. U.) Die Mäcker melden Nachrichten über die Kämpfe am Monte Piano bei Schladming am 20. Juli. Die Italiener suchten den schon auf ihrem biete liegenden Berg um jeden Preis wiederzugewinnen und warfen auf unsere dort befindliche 600 Meter breite Front 4000 schwerste Granaten. Oberleutnant Frank ließ erst Karätschen feuern, dann wurden die Italiener mit Granaten vom Berg herabgeworfen. Der Feind war von der furchtbaren Verluste nicht mehr vorwärts zu bringen. 300 Tote liegen vor unserer Front, hunderte sind verwundet oder verwundet. Zwei Offiziere und 50 Mann sind gefangen genommen. Wir hatten 20 Tote, 42 Verwundete. Der Monte Piano ist übersät mit Feldtrümmern, Waffen und Sprengstoffen.

## Die Schlacht am Isonzo.

Berlin, 27. Juli. (T. U.) Der Kriegsberichterstatler des „Berl. Vol. Anz.“, Kirchlechner, meldet seinem Blatte am 26. und 1. Kriegspressequartier vom 26. Juli: Das Isonzo, um die Isonzolinie, das zu den gewaltigsten und furchtbarsten Kämpfen des Weltkrieges geworden ist, hat mit erneuter Heftigkeit nun schon eine Woche an, aber noch ohne eine Entscheidung nicht abzusehen. Auch in der dritten Isonzo-Schlacht richteten sich die Hauptstürme der Italiener gegen das Plateau von Doberdo, das der Feind mit Artilleriefeuer sehr stark überschüttet, wogegen selbst die Durchbruchschlacht am Isonzo-Tarnow-Gorlice an Heftigkeit zurücksteht. Mit bewundernswürdiger Tapferkeit halten aber die Truppen, die sich aus den Bolkern der Monarchie zusammenfügen, stand und selbst nach den es dem Gegner gelingt, an einer Stelle in unsere Front einzudringen, erfreut er sich nicht lange des Erfolges. Der Stoß des Gegners richtet sich gegen Görz. Auch hier hat der Feind schon schwere Verluste erlitten.

## Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 26. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Vormittags 10 Uhr brachten wir das französische Unteroffizier „Mariotte“ in der Meerenge zum Sinken. 31 Soldaten der Besatzung wurden gefangen genommen. Bei Ari warfen wir am 24. Juli Bomben und verursachten einen Brand in den feindlichen Schützengraben. Am 25. Juli stürzte unsere Artillerie einen Teil der feindlichen Stellung und die Drahtgitter gegenüber unserem linken Flügel. Sie beschloß die Stellungen und rückwärtigen Verbindungen des Feindes und brachte ihm erhebliche Verluste. Bei Sedd-ul-Bahr Infanteriefeuer und Geschützkampf.

## Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer historischen Erzählung v. G. Levin.

„Fast sieben Uhr,“ sagte er; „dann vorwärts, ich will einmal auf Ihre Meinung hören. Wir wollen abrücken, lassen Sie aufpassen, dann wollen wir sehen, ob wir uns durchschlagen können.“

„Mein Gott!“ rief hier Marcelline, „fällt Ihnen denn gar nicht ein, Herr Kapitän, daß wir die Gefangenen dort haben?“

„Die Gefangenen, an die denke ich freilich, aber was wollen Sie damit sagen?“

„Können wir durch diese nicht freien Abzug erzwingen? Senden Sie einen Parlamentär zu den Angreifern da draußen und lassen Sie denselben ankündigen, daß wenn beim Verlassen des Schlosses ein Schuß auf uns fällt, Sie die Gefangenen niederschießen lassen.“

Der Kapitän blickte die Sprecherin etwas überrascht an. „Ich weiß nicht,“ antwortete er dann, „ob der General —“

„Ich bürgte dafür, daß der General dies gutheißen wird,“ entgegnete Marcelline. „Haben Sie ein weißes Tuch, um es als Parlamentärsflagge zu verwenden?“

„Der Einfall ist nicht schlecht,“ meinte der Wachmeister. „Aber ich denke, die Bauern, wenn sie in genügender Anzahl sind, werden sich nicht viel daraus machen.“

„Aber wir können uns unmöglich länger hier festhalten lassen, wie Mäuse in einer Falle; wir müssen durch — ja wir müssen!“ rief der Kapitän. „Also vorwärts — aber was ist das — was hat nur dieser Lärm wieder zu bedeuten — hat sich denn in diesem verwünschten Neste alles gegen uns verschworen?“

Der Kapitän wandte sich bei diesem Ausruf der hinteren Tür des Raumes zu, durch welche vorher so ahnungslos die zwei österreichischen Offiziere eingetreten und in Gefangenschaft geraten waren. Es wurde da ein plötzlicher lauter Lärm vernehmbar, Waffengeklirr, Durcheinanderschwingen von Stimmern und das Aufstoßen von Gewehrkolben auf den Fußboden.

„Ah... doch noch im rechten Augenblick!“ rief Eza-

rai aus. „Ich hoffe, es naht die Befreiung für uns — es wird Wuga oder Bubna sein — gerade noch zur rechten Zeit!“

„Unsere Kaiserjäger!“ sagte der General Teschen aufspringend. „Das wäre ein wahrer Zufall.“

## 7. Kapitel.

Die Türe war aufgefliegen, österreichische Offiziere mit gezogenen Degen in der Hand drängten sich stürmisch durch die Türe herein, hinter ihnen grüne Kaiserjäger mit ihren Stöcken und grünen Federbüschen an den aufgeschlagenen Hülfen — man sah über ihren Köpfen hinweg durch die geöffnete Tür auf den Gang draußen, wo es wogte von Federbüschen, so daß die Zahl der Federbüsche im ersten Augenblick gar nicht zu schätzen war. Die Offiziere waren in größter Aufregung und eilten vom Lauf.

„Königliche Hoheit!“ rief ein groß und stark gebauter Offizier, der Anführer der Heranströmenden. „Da treffen wir sie — Gott sei gelobt, daß wir noch rechtzeitig kommen. Hoffentlich ist Ihnen nichts Uebles widerfahren, da Sie ja noch da sind.“

„Sagen Sie lieber: da sind wir!“ antwortete der mit königliche Hoheit Angeprochene, der sich General Teschen genannt hatte. „Sie kommen ja zur rechten Zeit, denn man überlegte hier eben, ob es gegen die Bauern helfe, wenn man uns todschieße — Bubna und Wuga sind wohl auch mitgekommen.“

„In der Tat, Hoheit; wir hatten uns eben erst in Marisch gelebt, wozu Leutnant von Bubna uns den Befehl überbrachte, als der Husar von der Stabswache mit Eurer Hoheit Pferden herangesprengt kam, und —“

„Wo ist Rinsky?“ fiel die Hoheit ein.

Er muß mit der Spitze seines Bataillons in diesem Augenblick unten im Tale, dem Edelhof gegenüber angelangt sein; uns führte der Husar auf einem bedeutend kürzeren Fußsteig zur Hinterseite dieses Hauses und durch Hintertüren sind wir nun hier angelangt.“

Während diese Worte zwischen den österreichischen Offizieren rasch gewechselt wurden, stand der Kapitän fessallier wie vom Schläge getroffen da — der Wachmeister und die anderen Chasseurs hatten sich, ihre Säbel in der Faust in eine Gruppe zusammengedrängt.

„Himmel und Hölle, wir sind da in eine schöne Falle geraten, Kapitän!“ rief der Wachmeister aus.

Marcelline war ebenfalls aufgesprungen; blaßes Gesicht malte sich in ihrem Gesichte.

„Hoheit? — der Erzherzog,“ stammelte sie.

„Der Reichsfeldmarschall Erzherzog von Oesterreich,“ sagte der junge General, „wie Sie sehen, ist er sich lächelnd vor ihr verbeugte,“ wie Sie sehen, ist er nicht im Betle, Mademoiselle, und deshalb so glücklich, sich Ihnen jetzt ohne Incognito vorstellen zu können.“

Er wurde unterbrochen durch Gewehrschüsse und das Geschrei der Chasseurs draußen, die den vom Garten eingedrungenen Feind jetzt bemerkt hatten und sich zweifelt zur Wehr setzten, um denselben das Eindringen in die Gebäude zu verwehren. Die Kaiserjäger übernahmen sie aber förmlich und bald setzte sich der Kampf bis in die Vorhalle des Hauptgebäudes fort, wo er in ein wildes Lärm- und Schußtummel überging.

„Mein Kapitän!“ rief der Erzherzog dem französischen Offizier zu, „Sie sehen und hören, daß Sie von allen Streitkräften von allen Seiten umringt sind. Verlassen Sie unmögliches Blutvergießen, indem Sie Ihre Leute zum weiteren Kampf abhalten. Lassen Sie dieselben sich ruhig im Hof aufstellen, dann kommen Sie zurück, ich habe Ihnen noch zu sprechen.“

„Hoheit,“ entgegnete der Kapitän, „eine französische Schwadron gibt sich nicht ohne weiteres gefangen und auch zehn Erzherzöge und Reichsfeldmarschälle es nicht bieten.“

Der Erzherzog hatte den Sprecher mit einem halben Lachen unterbrochen, dieser aber fuhr fort:

„Wir sind umzingelt, mag sein, wir werden uns schon Luft machen! Gestatten Sie mir hiermit, mich mit meinen Leuten auf den Hof zu begeben — ich habe Ihnen vorhin aus Großmut Ihren Degen gelassen und verzeihe jetzt von Ihrer Großmut, daß Sie mich zu meiner Wache hinauslassen.“

„Ich habe Ihnen doch schon gesagt, daß Sie hinausgehen sollen.“

„Hier mit meinen Leuten?“

(Fortsetzung folgt)



Die feindliche Artillerie verwendet weiter. Am 25. Juli nahm bei Sedd-al-Bahr eine Erkundigungsabteilung des linken Flügels einen feindlichen Schützengraben fort, vernichtete die Ver-  
schanzung und erbeutete 400 Gewehre mit Munition und Säde.  
Unsere Küstenbatterien beschossen die Stel-  
lager des Feindes an der Küste von Sedd-al-  
Bahr. Der Feind erwiderte ohne Wirkung. Feind-  
werfen Bomben auf das Vazarett von Hail.  
Das Zeichen des roten Halbmondes wagt sich  
Vazarett ausspannen und deutlich sichtbar war.  
An den anderen Fronten nichts Bemerkenswertes.  
Konstantinopel, 27. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.)  
hauptquartier teilt mit: Am der Darda-  
nellenfront in der Nacht vom 25. zum 26. Juli und  
am 26. Juli bei Ari Burnu und Sedd-al-Bahr  
beiden Seiten Geschütz- und Gewehrfeuer mit Unter-  
brachen.

Die übrigen Fronten nichts von Bedeutung.  
**Die uneinigen Alliierten.**  
Konstantinopel, 26. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.)  
Kriegsberichterstatter, der das Lager der Kriegs-  
flotte der Dardanellenarmee besucht hat, be-  
nach nach den Aussagen der Kriegsgefangenen ver-  
Nationalitäten ein tiefes Zerwürfnis zwischen den  
Truppen der Alliierten herrscht. Die Franzosen  
dass die Engländer nichts tun und alle wich-  
tigen den Franzosen und Indern überlassen, sich  
jeden Erfolg zuschreiben. Dagegen behaupten die  
dass die Franzosen viel Lärm machen und viel  
Lieder singen, jedoch bei dem Angriffe der Türken  
erliegen. Ein indischer Kriegsgefangener sagte,  
Lust des Krieges ruhe auf den indischen Truppen,  
während fortwährend unter der Drohung der hinter  
aufgestellten Maschinengewehre befänden, so dass sie  
Kriegsgewalt als die einzige Rettung betrachten.

**Die Reichsgetreidekasse.**  
Berlin, 27. Juli. (W.T.B. Amtlich.) Unter  
des Unterstaatssekretärs Erzelenz Michaelis hat  
Sitzung des Kuratoriums der Reichsgetreidekasse  
Es wurde beschlossen, den Kommunalverbänden  
den Bedarf an Mehl einschließlich der Zu-  
für die schwer arbeitende Bevölkerung bis zum 15.  
weiter zu gewähren, da der neue Einteilungsplan  
fertiggestellt werden kann. Ferner wurden die  
besprochen, wonach das Direktorium der Reichs-  
getreidekasse mit Fabrikanten von Nahrungsmitteln verhandeln  
soll, um diese Fabriken zu beschäftigen und anderer  
seits die Bevölkerung in Mehlfabriken sehr willkommen  
zu machen.

**Deutsche Farbstoffe für Amerika.**  
Berlin, 26. Juli. (T. U. Privatmeldung.) Reuters  
Dienst meldet aus Washington: Die amerikanischen  
Farbstoffhersteller drücken ihre Befriedigung über die letzten Mel-  
dungen aus London aus, dass ein Abkommen zustande ge-  
kommen ist, wodurch es den Vereinigten Staaten ermöglicht  
wird, eine gewisse Menge von Farbstoffen für die  
amerikanische Industrie und andere Chemikalien und Produkte für die  
amerikanische Industrie einzuführen. Auch hofft man hier,  
dass die amerikanische Regierung die Möglichkeit der Bildung einer  
aus amerikanischen Organisationen bearbeitet sind, die den neutralen  
amerikanischen Waren Waren schicken sollen, ohne dass die Be-  
schränkung der Waren kontrolliert wird.

**Hus Frankreich.**  
Paris, 25. Juli. Wie aus Paris berichtet wird, hat  
französische Ministerrat in einer seiner jüngsten Sitzungen  
den ersten großen Kriegsanleihe im Mindestbe-  
trag von 6000 Millionen beschlossen. Die Anleihe wird  
am Ende August oder Anfang September zur  
Veröffentlichung aufgelegt werden; denn bis dahin wird  
der Höchstbetrag der Notenausgabe der Bank von  
Paris (15.000 Millionen) erreicht sein.

**Die Erbitterung gegen die Engländer.**  
Athen, 26. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) „Rea Hi-  
er“ aus Salonik gemeldet, dass 300 griechische Frei-  
kämpfer auf französischer Seite gekämpft haben, dort an-  
gekommen. Sie verließen die Front, weil sie nicht wünschten,  
auf der Seite der Engländer zu kämpfen. Sie bestätigen, dass  
Frankreich große Erbitterung gegen die Eng-  
länder empfindet.

**Hus England.**  
**Zinserhöhung in Schottland.**  
London, 27. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die schotti-  
schen Banken zeigten am Samstag an, dass sie die Depotzinsen  
erhöhen. Es ist das erste Mal, dass die  
Banken eine solche Maßregel treffen, ohne dass  
die Bank von England ebenfalls den Zinsfuß erhöht.  
**Die Schwierigkeiten dauern fort.**  
London, 26. Juli. (T. U. Privatmeldung.) Alle  
Banken haben die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen,  
obwohl, dass vor Ende dieser Woche die Arbeit in  
den Banken wieder normal sein wird. Alle Schwierig-  
keiten sind noch nicht beseitigt, in Perth gibt es noch eine ganze  
Anzahl Arbeiter, die drohen, weiter zu streiken, wenn sie nicht  
Bedingungen erhalten als die, welche man ihnen auf  
Grund von Cardiff vorgeschlagen hat.

**Das berühmte englische Munitionsgesch.**  
London, 26. Juli. (T. U. Privatmeldung.) Am Clyde wird, wie  
man meldet, gestreikt, aber diesmal scheint nicht ein-  
mal der Versuch gemacht zu werden, das berühmte  
Geschäft in Anwendung zu bringen. Wenig-  
stens nicht mehr die Rede. Es wird lediglich fest-  
gestellt, dass 50 bis 60 Prozent der Arbeiter streiken. Man  
hofft, dass sie heute die Arbeit wieder aufnehmen werden.  
Es ist, dass es sich hierbei um Schiffsbauarbeiter  
handelt, die für die Admiralität arbeiten. Nachdem nun zu-  
dem dieser Tage der Streik in Südwales zu Ende ge-  
gangen ist, ohne dass das bereits erwähnte Munitionsgeschäft  
ausgebrochen wäre, muß zugegeben werden, dass das  
Geschäft einen schweren Schlag erhalten hat, und es  
nicht in der Lage sein wird, den Arbeitern irgend welche  
Ansprüche zu machen.

**Hus Amerika.**  
**Die neuen Ausstände in amerikanischen Munitionsfabriken.**  
New York, 26. Juli. (T. U.) Der New Yorker Corre-  
spondent „Daily Chronicle“ meldet, dass in der nächsten  
Zeit mit größeren Ausständen in den mit der Herstellung von  
Munition beschäftigten Fabriken zu rechnen sei. In den Be-  
trieben wird mit Hochdruck gearbeitet und die Arbeitskräfte  
werden durch Überstunden auf das Äußerste ausgenutzt. Es  
sei deshalb begreiflich, wenn die Arbeiter von der günstigen  
Konjunktur profitieren wollen und nächsten mit höheren For-  
derungen und Herabminderung der Arbeitszeit herantreten  
werden. Der Arbeitsbund „American“ habe am Freitag eine  
Sitzung abgehalten, um zur Lohnfrage Stellung zu nehmen.  
Es werde angenommen, dass alle großen Stahlwerke und  
Munitionsfabriken in aller nächster Zeit von der Lohnbewegung  
betroffen werden würden.

**Amerikanische Stimmen über Wilsons Note.**  
London, 27. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) „Daily  
Mail“ meldet aus New York: Die Hearstblätter und  
die deutsch-amerikanischen Zeitungen kritisieren Wil-  
sons Note abfällig. Hearst bezeichnet sie als herausfor-  
dernd und unneutral. Hermann Ridder spricht sein Vertrauen  
in die deutsche Diplomatie aus, die die Kriegsgefahr abwenden  
werde. Beide finden eine gewisse Unterstützung in der „New  
York Evening Post“ und anderen Blättern, die sagen, wenn  
die Deutschen die Angriffe auf Amerika unterließen, sie Wilson  
freie Hand geben würden, gegen die englische Blockade Deutsch-  
lands vorzugehen.

**Die Deutschamerikaner gegen Wilsons Note.**  
Genf, 27. Juli. (T. U. Privatmeldung.) Die der New Yorker  
Sonderberichterstatter des „Petit Parisien“ meldet, geht die  
deutsch-amerikanische Presse mit Wilson wegen der Note scharf  
ins Gericht. Man habe den Glauben verloren, dass Wilson  
den Bruch zu vermeiden suche, und die Überzeugung ge-  
wonnen, dass er den Bruch suche, nicht um die Streitkräfte  
der Vereinigten Staaten mit denen der Kriegführenden zu  
vereinen, sondern um England mit allen ökonomischen  
und Geldmitteln zu helfen. Die Zeiten seien für die Ver-  
bündeten hart, und die amerikanische Hilfe könnte umso  
nachdrücklicher sein, als die Lage Englands immer kritischer  
werde. Der Wille, England zu helfen, erkläre allein den  
so angreifenden Ton der Note. Scharf verurteilt man das  
Vorgehen Englands. Wenn England vorgebe, alle Rechte  
friedlicher Nationen zu brechen und sich bemühe, alle anderen  
zu zwingen, damit es selber triumphiere, so handle es als  
Tyran und verdiene das Schicksal des Tyrannen. Wenn es  
nicht Krieg führen könne, ohne gegen die Menschlichkeit zu  
verstoßen, sondern nur durch die Verletzung der Rechte der  
anderen Nationen bestehen könne, tue es besser, bald Frieden  
zu schließen.

**Lokaler und vermischter Teil.**  
Limburg, den 28. Juli 1915.

**R. Der Kriegerverein Germania hielt am**  
Samstag Abend im Schillerlokal der „Alten Post“ eine kame-  
radische Zusammenkunft ab, zu der sich nicht nur zahl-  
reiche Mitglieder, sondern auch viele auf Urlaub hier befind-  
liche Soldaten eingefunden hatten. Die Versammlung leitete  
der ebenfalls auf Erholungsurlaub amtierende Vorsitzende, Herr  
Hauptmann d. R. Teidesheimer. In bereitwilligster  
Weise gab derselbe den Kameraden ein Bild über die jetzige  
Lage in Ost und West. Mehrere Duzend Momentaufnahmen  
aus dem Soldatenleben, zu denen Herr Teidesheimer die Er-  
läuterungen gab, erregten allgemeines Interesse. Der Männer-  
gesangsverein „Eintracht“ trug mehrere Chöre, Quartette usw.  
in meisterhafter Weise vor, dazu ohne Dirigent; der Verein,  
von dessen Mitgliedern auch viele im Felde stehen, verfügt  
über durchaus gute, geschulte Kräfte, so dass es ein Genuss  
war, dem prächtigen Gesang zuzuhören. Mit dem Banne  
„Auf frohes gesundes Wiedersehen!“ nahmen die Mitglieder  
des Kriegervereins von ihrem ersten Vorsitzenden Abschied.

**a Vorgesetzte.** Ein junges junges Mädchen, welches  
eigenmächtig in den Militär-Abteilungswagen des Coblenz-  
Gleichenzuges eingestiegen war, wurde hier gestern mittag  
ausgesetzt und zur Feststellung seiner Personallisten der hiesigen  
Bahnhofs-Kommandantur vorgeführt. Es empfiehlt sich drin-  
gend, dass seitens der Eisenbahnreisenden das Verbot des  
Einstiegens in die für Militärpersonen bestimmten Personen-  
wagen, genauestens beachtet wird.

**\*. Von der Landwirtschaftskammer.** Eine  
Sonderausgabe des Amtsblatts der Landwirtschaftskammer  
für den Regierungsbezirk Wiesbaden enthält folgende Bekannt-  
machung: Da die in Belgien angekauften und requirierten  
Fohlen infolge von Verkehrsschwierigkeiten erst Ende dieser  
Woche eintreffen können, müssen die Abgabeterminen  
verlegt werden, und zwar derjenige für Uffingen auf  
Freitag, den 30. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr (auf dem  
Marktplatz), und derjenige für Biedenlopf auf Montag, den  
2. August, nachmittags 4 Uhr (auf dem Viehmarktplatz).  
Außer an diesen Abgabeterminen werden requirierte  
Pferde abgegeben in Wiesbaden: am Samstag, den 31.  
Juli, vormittags 11 Uhr, auf dem Exerzierplatz vor der Ar-  
tillerielagerne, und in Limburg: am Montag, den 2.  
August, vormittags 11 Uhr, auf dem Marktplatz.

**2. Pächterbriefe an Gefangene.** Die Bestim-  
mung, wonach Pächterbriefe mit Wareninhalt an deutsche  
Kriegs- und Zivilgefangene im Auslande den Vermerk:  
„Enthält keine schriftlichen Mitteilungen“ tragen sollen, wird  
vielfach nicht beachtet. Es wird daher im Interesse der Ab-  
sender erneut auf diese Vorschrift hingewiesen. Sendungen  
ohne diesen Vermerk dürfen von der Post nicht befördert  
werden.

**— 3. —** 26. Juli. Die als eine gute Jagd bekannte  
Feld- und Waldjagd der Gemeinde Elz wird am 2. Sep-  
tember d. J. frei und daher am 9. t. Mts. im hiesigen Rath-  
haus neu verpachtet.

**Forstheim, im Juli.** Aus der hiesigen italienischen  
Kolonie wurde eine Bittschrift an den Papst ab-  
gegangen. In dieser bitten 24 Italiener, Kaufleute, Fabri-  
kanten, Bauunternehmer und Arbeiter, den Papst um ein Wort,  
„damit die Granatminen, Belästigungen und gefährlichen Hand-  
lungen gegen die Deutschen aufhören, die wie sie selbst noch  
unter den Völkern leben, die im Kriege gegen ihr Vaterland  
stehen“. Sie, die Bittenden, erfüllen damit nur ein Gebot  
der Dankpflicht gegen das Volk, das ihnen großherzige Gast-  
freundschaft gewährt, sodaß sie ungehindert der gleichen brüder-  
lichen Behandlung wie vor dem Krieg sich erfreuen.

**Fulda, 26. Juli.** Morgen sind 100 Jahre ver-  
flossen, seit das Territorium der ehemaligen Fürst-  
abtei Fulda zum ersten Male, wenn auch nur vorerst  
für drei Monate, preussisch wurde. Die Geschichte der  
Abtei Fulda ist sehr wechselvoll. Nach der großen Säkulari-  
sation 1803 kam die Fürstabtei nach mehr als 1000-jährigem  
Bestehen an das Haus Oranien-Nassau. 1806 bis 1810 stand  
das Land unter französischer Verwaltung, 1810 schlug man  
es dem Großherzogtum Frankfurt zu. Von 1813 bis 1815  
stand es dann unter österreichischer Verwaltung, dann 1815  
auf die Dauer von drei Monaten unter preussischer Verwal-  
tung. Im Herbst wurde die Abtei mit Ausnahme der  
Bauern zugesprochenen Kemter Hammelburg, Brüdernau und  
Weyhers und des Geisler Bezirks dem Kurfürstentum Hes-  
sen einverleibt. 1866 kam das Fuldaer Land endgültig  
unter preussische Herrschaft. Seit 1867 findet in Fulda die  
jährliche Konferenz der preussischen Bischöfe statt.

**Königsberg i. Pr., 27. Juli. (T. U. Privatmeldung.)** Ein schweres  
Unglück ereignete sich in Tilsit. Dort fanden am Sonntag  
Nachmittag fünf Kinder auf dem Dragonerexerzierplatz eine  
nicht entladene Bombe, die sie mitnahmen. Unter-  
wegs explodierte die Bombe, drei Kinder wurden  
sodort getötet, das vierte schwer, das fünfte leicht ver-  
wundet.

**Kurzer Getreide-Wochenbericht**  
**der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirt-**  
**schaftsrats vom 20. bis 26. Juli 1915.**

Als wichtigstes Ereignis der letzten Woche ist die Be-  
kanntmachung über Höchstpreise für Brotgetreide sowie für  
Gerste und Hafer vom 23. Juli zu verzeichnen. Für Weizen  
sind auffälligerweise Höchstpreise nicht eingeführt und, wie  
es scheint, auch nicht beabsichtigt, was mit Rücksicht auf Brot-  
und Mehlpresse im Kleinhandel im höchsten Grade bedauer-  
lich ist. Nicht der Kornpreis ist für den Brotpreis unmittel-  
bar maßgebend, sondern der Mehlpreis. Es ist noch frisch  
in Erinnerung, daß die Spannung zwischen den Weizen- und  
Getreidepreisen mehrere Kriegsmonate hindurch über 200  
Mark für die Tonne betragen hat, während die durchschnitt-  
liche Spannung in den letzten 10 Friedensjahren zu Berlin  
sich der Roggen nur auf 45 Mark und bei Weizen auf 67  
Mark bezifferte. Hoffentlich werden nunmehr die Kom-  
munalverbände die Selbstwirtschaft übernehmen und dabei  
die Spannung zwischen Weizen- und Getreidepreisen so niedrig  
gestalten, daß die Verbraucher endlich so billige Brotpreise  
genießen, wie sie den Höchstpreisen für Getreide entsprechen.  
Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger  
oder Landwirt. Die Zahl der bisherigen 32 Höchstpreis-  
bezirke ist unter gleichzeitiger Einschränkung der Preispannung  
auf vier größere Preisgebiete verringert. Der Geltungsbereich  
des niedrigsten Höchstpreises für inländischen Roggen mit  
215 Mark ist durch die Hauptorte Königsberg, Danzig, Brom-  
berg, Posen, Breslau und Glogau gekennzeichnet. Der fol-  
gende Höchstpreis mit 220 Mark gilt für das Gebiet mit den  
Hauptorten Stettin, Berlin, Rostock, Schwerin, Magdeburg,  
Dresden und Leipzig. Das dritte Preisgebiet mit 225 Mark  
ist durch die Hauptorte Emden, Bremen, Hamburg, Kiel,  
Hannover, Braunschweig, Kassel, Erfurt und Weidau ab-  
gegrenzt. Das vierte Preisgebiet mit 230 Mark umfaßt  
ganz Süddeutschland sowie die Rheinprovinz und Westfalen  
mit den Hauptorten München, Stuttgart, Mannheim, Straß-  
burg, Saarbrücken, Frankfurt a. M., Köln, Aachen, Duis-  
burg und Dortmund. Vom 1. Januar 1916 ab treten wie  
bisher Zuschläge von 1,50 Mark halbmöndlich hinzu. Der  
Preis für Weizen, Speltz (Dinkel, Fesen) sowie Emmer und  
Einforn ist wie bisher auf 40 Mark über den Roggenpreis  
festgelegt. Für die nichtgenannten Orte (Nebenorte) ist der  
Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen Hauptortes. Für  
Hafer und Gerste aus der Ernte 1915 sind Höchstpreise  
für das ganze Reich auf 300 Mark für die Tonne beim Ver-  
kauf durch den Erzeuger festgelegt. Bei Hafer erhöhen sich  
die Höchstpreise für die in der Zeit bis zum 1. Oktober ge-  
lieferten Mengen um 5 Mark für die Tonne. Nach dem  
1. Oktober gelten die Höchstpreise unverändert. Auf dem  
Getreide- und Futtermittelmarkt hielt auch in der letzten  
Woche die feste Haltung an. Mais notiert 615—630 Mark,  
zweite Qualitäten 538—610 Mark. Gerste ist sehr knapp  
und ist in guter Beschaffenheit kaum unter 700 Mark zu  
haben. Surrogatmehle sind ruhig und überwiegend ange-  
boten. Maismehl notiert 62—72 Mark, Kartoffelmehl 68—  
70 Mark, Maniokmehl 60—65 und Tapioka-Blütenmehl  
85—90 Mark. Im Weizenhandel wirkte die amtliche Auskunft,  
daß auch ausländisches Weizen nur gegen Kontrolle an Bäder  
abgegeben werden dürfe, beunruhigend. Ausländische Mele  
ist nur knapp angeboten zu Preisen von circa 480—530  
Mark. Für Rostschoten mußte 625—630, für geringes Ro-  
stschoten 400 Mark angelegt werden. Gerstenkleie wertete  
620—650, Reiskleie 310—315 Mark. Fischfutter Rieg auf  
420—440 Mark, während Angebot von Heringsmehl fehlt.  
Gedarrte Eicheln 370—375 Mark, Pferdebohnen 700—725  
Mark.

**Limburg, 28. Juli 1915. Viehmarkt.** Kessel per Pfd.  
20—40 Pfg., Aurosen per Pfd. 50—60 Pfg., Birnen per Pfd. 20—40  
Pfg., Schneidbohnen per Pfd. 25—30 Pfg., Bohnen dicke per Pfd.  
00—00 Pfg., Blumenkohl per Stück 20—30 Pfg., Butter per Pfd.  
1,50 Mk., 2 Eier 28 Pfg., Endivien per Stück 10—15 Pfg., Erbsen  
per Pfd. 25—30 Pfg., Erdbeeren per Pfd. 00—00 Pfg., Heidelbeeren  
per Pfd. 40—45 Pfg., Himbeeren per Pfd. 45—00 Pfg., Johannis-  
beeren per Pfd. 80—35 Pfg., Kirschen per Pfd. 30—45 Pfg., Kirschen  
sauer per Pfd. 00—00 Pfg., Karotten per Stück 00—00 Pfg., Kartoffeln  
per Pfd. 8—10 Pfg., Kartoffeln per Pfd. 00—00 Pfg., Knoblauch  
per Pfd. 0,00—0,00 Mk., Kohlrabi oberirdisch per Stück 5—10 Pfg.,  
Kohlrabi unterirdisch per Stück 00—00 Pfg., Koriander per Stück  
10—12 Pfg., Gurken per Stück 20—40 Pfg., Meerrettig per Stange  
20—30 Pfg., Petersilie per Pfd. 00—00 Pfg., Rhabarber per Pfd.  
35—45 Pfg., Rindfleisch per Pfd. 50—55 Pfg., Tomaten per  
Pfd. 60—65 Pfg., Trauben per Pfd. 00—00 Pfg., Zucchini per  
Pfd. 00—00 Pfg., Rosenkohl per Pfd. 00—00 Pfg., Rettig per Stück  
5—10 Pfg., Rüben gelbe per Pfd. 15—20 Pfg., Rüben weiße per Pfd.  
00—00 Pfg., Rüben rote per Pfd. 15—20 Pfg., Rostkorn per Stück  
30—50 Pfg., Weizen per Stück 20—40 Pfg., Schwarzwurzel per  
Pfd. 00—00 Pfg., Spinat per Pfd. 20—25 Pfg., Spargel per Pfd.  
00—00 Pfg., Sellerie per Stück 10—15 Pfg., Wirsing per Stück  
20—40 Pfg., Zwiebeln per Pfd. 35—40 Pfg., Walnüsse 100 Stück  
00—00 Pfg., Haselnüsse per Liter 00—00 Pfg., Einmachgurken 100  
Stück 2,00—4,00 Mk.

**Müllers Palmitin Seifenpulver**  
erzeugt Rasenbleiche. — Preis 15 Pf.  
Überall erhältlich. — Allein-Fabrikant:  
Joh. Müller, Seifenfabrik, Limburg a. Lahn.

**Essentieller Wetterdienst.**  
Wetterausicht für Donnerstag den 29. Juli 1915.  
Veränderliche Bewölkung, vielfach weilig, einzelne Regenschauer,  
wenn auch meist leichte.  
Lahn- und Werra-Region.



Liesel Fuchs  
Gerrit ten Doornkaat Koolman  
Unterarzt im Res.-Inf.-Regt. Nr. 212

Verlobte.

Schadeck

Stralsund

Juli 1915.

3(171

Veröffentlichung aus dem Handelsregister:

A Nr. 183: Friedr. Aloos Witwe, Limburg.  
Dem Fabrikanten Josef Müller in Limburg ist Prokura erteilt.

Limburg, 26. Juli 1915.

5(171

Königliches Amtsgericht.

## Jagd-Verpachtung.

Die mit dem 2. September d. Js. frei werdende  
Feld- und Waldjagd der Gemeinde Elz

wird am

Montag den 9. August 1915,  
nachmittags um 3 Uhr

im hiesigen Rathaus auf die Dauer von 6 Jahren ver-  
pachtet. Die Gesamtjagd umfasst rund 1354 ha. Sie wird  
zunächst in den nachstehenden 3 Bezirken und dann zusammen  
angeboten. 1. Bezirk: 440 ha Feld und Wiesen, sowie  
378 ha Wald, zus. 818 ha; 2. Bezirk: 336 ha Feld und  
Wiesen, sowie 90 ha Wald, zus. 426 ha; 3. Bezirk: 110 ha  
Feld und Wiesen. Jagdhaus im Walde kann g. F. über-  
nommen werden. Vorzüglicher Bestand an Rehen, Hasen,  
Hühnern und Fasanen. Elz ist Station der Bahn Limburg-  
Westerburg; es ist mit der Bahn von Koblenz und Siegen in  
1 1/2, von Wiesbaden in 2 1/2 Stunden erreichbar. Weitere  
Auskunft bereitwilligst

Elz b. Limburg (Lahn), 26. Juli 1915.

Der Jagdvorsteher:

2(171

Enriched.

## Neu! Bruchleidende! Neu!

bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie meinen in  
Größe versch., nach Maß und ohne Feder hergestellten, Tag und  
Nacht trag- **Universal-Bruchapparat** tragen. Sie selbst am  
baren

Sonntag, den 1. August 1915, mittags 12 1/2—6 Uhr in  
Limburg Hotel „Bahnhof Hof“ mit Muster vorverkauft.  
Appar., sowie mit ff. Gummi und Federbändern, auch für Kinder,  
sowohl mit sämtl. Brauenart. wie Leib-, Hüft-, Lenden-, Mutter-  
vorfallbinden, anwesend. Garantierte für sachgem. Tragen die  
freie Bedienung. Besuche im Hause bei Anmeldung im Hotel.  
J. Meßert, Konstant (Bodensee), Weissenbergstr. 15, Tel. 515,  
1(171

## Sammelt ausländisches Geld!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Aus-  
dehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben,  
sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure  
Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg  
verursacht hat, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung  
der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das Rote  
Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich  
gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise  
Geld- oder Postwertzeichen mitgebracht hat oder sonst in den  
Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Ver-  
fügung. In großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden  
Wert. Wer umlauffähige ausländische Geldstücke (auch Papier-  
geld) oder gültige Postwertzeichen im Betrage von wenigstens  
25 Mark einliefert, erhält als Ehrenpreis die von dem  
bekannten Tierbildhauer entworfene Erinnerungsmünze, die  
aus Eisen unter Verwendung von Geschloßmetall hergestellt ist.  
Bereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne werden her-  
zlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle  
werden auch in ungemünzter Form dankend angenommen. —  
Die gesammelten Gegenstände liefert man ein bei der Sam-  
melstelle: Zentral-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung  
VI, Sammel- und Werbewesen 2, Berlin W 35, Schöne-  
berger Ufer 131 (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden  
umlauffähige Münzen und Postwertzeichen zum durchschnitt-  
lichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht um-  
lauffähiges Gold- oder Silbermünzen zum Metallwert ange-  
gerechnet.)



## Pressen

zur Wein- und Obstweinebereitung  
mit Herkules-Druckwerk  
Hydraulische Pressen  
für Grossbetrieb mit 1 oder 2 aus-  
fahrbaren Bieten. 7(121

Obst-, Beeren- u. Traubenmühlen  
Fahrbare Mostereien.

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.  
Frühzeit-Anschaffung wird empfohlen

# Brauchen Sie Drucksachen

Wir fertigen Ihnen an in geschmackvoller Aus-  
führung: Briefbogen und Kuverts, Rechnungs-  
formulare, Rechnungsauszüge, Mahnbrieft, Mit-  
teilungen, Postkarten u. Reise-Avise, Quittungs-  
formulare, Lieferscheine, Lieferscheinebücher,  
Wechselformulare, Verlobungs-Anzeigen, Hoch-  
zeits- und Trauer-Anzeigen, Wein- u. Speise-  
karten, Adress- u. Visitenkarten, Preislisten, Zir-  
kulare, Vergütungseinladungen, Programme,  
Frachtbrieft, Paketaadressen, Aufklebezettel,  
Wiegeseine, Reklamézettel, Prospekte. Preise  
billigst. — Auf Wunsch Entwurf-Anfertigung.

## Schlinck's Verlag

Limburger Anzeiger, Inhaber Moriz Wagner  
Gegründet 1828. Brückengasse 11. Tel. 82.



## Auf: auf!

Unsere Truppen sind vielfach gezwungen, mit schlechtem  
Brunnen- oder Flußwasser ihren Durst zu stillen. Um dieses  
genügender zu machen und die damit verbundene Gefahr  
für die Gesundheit möglichst zu verhüten, wird von der  
Militärverwaltung die Versorgung der Truppen mit Frucht-  
saft gewünscht.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz in Limburg hat  
sich der Aufgabe unterzogen, in dieser Richtung tätig zu sein,  
und richtet an die Einwohner des Kreises die Bitte, ihn  
durch Zuwendung von festem Fruchtfaß aller Art und  
von rohen Früchten zu unterstützen. Auch leere Flaschen,  
besonders Weinflaschen, sind willkommen. Der Verein ist  
bereit, auf Verlangen den zum Einkochen nötigen Zucker  
kostenlos zu liefern.

Gaben und Anfragen bitten wir an die Abteilung II  
vom Roten Kreuz, Frau Dr. Wolff in Limburg, Dr. Wolff-  
straße 2, zu richten. Bei Lieferung von größeren Mengen  
ist vorherige Ankündigung erwünscht.

Wir sind überzeugt, daß auch hier, wo es gilt, unseren  
braven Kriegern, die unter der Hitze schwer leiden, Er-  
leichterung zu verschaffen, der oft erprobte Opfersinn der  
Dachheimgebliebenen nicht versagen wird. 2(148

Limburg, den 28. Juni 1915.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz.

Die reichhaltigste, interessanteste  
und gediegenste  
Zeitschrift für jeden Klein- und Züchter  
ist und bleibt die vornehmlich illustrierte  
**Tier-Börse**  
BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.  
In der Tier-Börse finden Sie alles Wissens-  
werte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel,  
Kanarienvögel, Meerschweinchen, Schafe, Biene Aquarien,  
Gartentiere, Landwirtschaft usw. usw.  
Erfolgreichstes Insertionsorgan,  
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher  
Rabatt.  
Abonnementpreis: für Selbstabholer auf der Post  
nur 78 Pf., frei Haus durch  
die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.  
Versagen Sie Probeausgabe gratis und franko.  
Inserate nimmt die Expedition dieses Blattes  
zu Originalpreisen entgegen.

## Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

In 18. Auflage ist erschienen:

## Deflers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Dar-  
stellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (ein-  
lich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmänni-  
sche Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (ge-  
wöhnliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamen-  
gen); Geld- und Börsenwesen; Wechsel und Schaff-  
versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr;  
Eisenbahn; Post-Telegraphen- und Fernsprechnetz; ge-  
wöhnliche und gewerbliche Rechtskunde; Geschäfts-  
Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer  
Wörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen 170 000 Exemplare verlan-

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Rast-  
Aug. Ramdor, Lehrer am Büch-Institut in Hamburg,  
„Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis,  
all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich  
zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön ge-  
druckte Buch wird franco geliefert gegen Einzahlung von nur  
1 Mk. oder unter Nachnahme von 3,40 Mk. Richard  
Verlag, Berlin SW. 29.

**Mode und Haus**  
Moden- und Familienblatt I. Rang.  
24 monatl. je 40 Seiten mit Schnellbogen.  
Abonnement M. 1.— bei allen Buchhandlungen  
oder direkt an den Verlag: Richard Verlag, Berlin SW. 29.  
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

## Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern  
der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Bei  
ordnungsmäßiger Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. L.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige  
unserem Inseraten-Tagbuch, die zweite Zahl die Nummer  
des Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist.  
Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe  
Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag  
der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß  
Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, um  
Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings  
Interessen der Inserenten dieser Offerte-Angaben nicht  
sein und uns wird mancher unliebsame Einseitigkeit

Die Geschäftsstelle  
des „Limburger Anzeiger“